

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 17.06.2025, TOP 3.4.3 – öffentlich

Anfrage der Vertreterin der Wählergemeinschaft Bürgernähe vom 06.06.2025, Drucksachen-Nr. 10540/2020-2025

Thema: Mehrklassenbildung zum Schuljahr 2025/26

Frage:

Wie viele Mehrklassen müssen Stand heute gebildet werden und an welchen Schulen ist dies vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Der Sachverhalt wurde mit der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 10419/2020-2025 unter TOP 3.6.4 dargestellt und eingehend beraten. Gem. der Beschlusslage zu 3. ist zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern, die aus Sprachfördergruppen in das Regelsystem wechseln, vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht die Bildung einer Mehrklasse an der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule in Jahrgang 8 vorgesehen.

Weiter wurden unter 4. vorbehaltlich der sich erst zum Schuljahresbeginn 2025/2026 konkretisierenden Bedarfe für die Aufnahme von Schulformwechslern in den integrierten Systemen, der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht sowie des Einvernehmens der Schulleitungen folgende Mehrklassenbildungen beschlossen:

- Jahrgang 7: Sekundarschule Gellershagen
- Jahrgang 8: Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Jahrgang 9: Sekundarschule Königsbrügge

Der Beschluss zu 4. steht dabei unter dem Vorbehalt, dass gem. Punkt 2. des Beschlusses gemeinsam mit der Bezirksregierung möglichst alternative Möglichkeiten der Unterbringung der Schulformwechselnden in Bielefeld anzubieten sind.

Zusatzfrage 1:

Was gedenkt die Verwaltung im Falle einer Absage seitens der angefragten Schulen zu tun?

Antwort der Verwaltung:

Die Bezirksregierung Detmold wurde gebeten zu prüfen, ob neben der Bildung von Mehrklassen auch eine Ausschöpfung der Bandbreite nach § 6 Abs. 5 Satz 2 bzw. Abs. 6 Satz 2 der VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Betracht kommt. Der Schulträger hat keine weitergehenden Einflussmöglichkeiten auf die Aufnahme und Ablehnung von schulformwechselnden Schülerinnen und Schülern. Herrin des Verfahrens ist hier die Bezirksregierung Detmold.

Zusatzfrage 2:

Wie sieht die langfristige Lösung (bspw. Einrichtung von Hauptschulzweigen an Realschulen) für die wiederkehrend hohen Zahlen an Schulformwechsler:innen vor?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft derzeit, welche Rahmenbedingungen sich durch die mit dem 17. Schulrechtsänderungsgesetz ab 01.08.2025 einhergehende Veränderung der Rechtsgrundlage von bisher § 132c SchulG NRW zu neu § 15 Abs. 5 SchulG NRW für die Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs ab Klasse 7 an Realschulen ergeben. Die Verwaltung steht dabei im Austausch mit der oberen Schulaufsicht.

i.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beckmann', written in a cursive style.

Beckmann
Amtsleitung